

## **Antrag**

**des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen**

### **Notrufe bei Unwettern und ähnlichen Naturereignissen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Anrufe von Integrierten Rettungsleitstellen (ILS) in Baden-Württemberg zeitgleich angenommen werden können, bitte differenziert nach Tages- und Nachtzeit und – soweit die unterschiedlichen Größen von Leitstellen dies zulassen – unterteilt auch unter der Angabe von durchschnittlichen Kapazitäten einer ILS;
2. wie die Notrufleitungen im Land durchschnittlich und zu Spitzenzeiten ausgelastet sind;
3. welche Absicherung das Land vorhält, um während größerer Notfalllagen eine Überlastung des Notrufsystems zu verhindern;
4. unter welchen Bedingungen dieses System zum Einsatz kommt;
5. wie sie Durchstellzeiten von mehreren Minuten beurteilt, über die bisweilen beim Unwetter am 28. Juni 2021 berichtet wurde;
6. ob in diesen Fällen der temporären Überlastung einer ILS wegen zu vieler parallel eingehender Anrufe eine Weiterleitung an andere Leitstellen technisch sichergestellt und beispielsweise am 28. Juni 2021 erfolgt ist und falls nicht, wieso;
7. welche Verbesserungsmaßnahmen bei Schadensfällen seitens der Landesregierung künftig vorgenommen werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Aussagen des Innenministers nach dem Unwetter vom 28. Juni 2021, wonach er in Zukunft mehr schwere Unwetter erwarte.

7.7.2021

Weinmann, Goll, Heitlinger, Dr. Schweickert, Dr. Timm Kern, Fischer,  
Brauer, Haußmann, Dr. Jung, Bonath, Haag, Birnstock, Hoher, Reith FDP/DVP

Eingegangen: 7.7.2021 / Ausgegeben: 4.8.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Das Unwetter vom 28. Juni 2021 stellte große Teile Baden-Württembergs vor extreme Herausforderungen. Den während und nach dem Sturm immens geforderten Einsatzkräften gebührt größter Dank und Anerkennung. Es ist ihren Anstrengungen zu verdanken, dass die Folgen vielfach rasch beseitigt werden konnten und das gesellschaftliche Leben fast überall schnell wieder in geordnete Bahnen einkehren konnte. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion steht fest an der Seite unserer Blaulichtorganisationen und wird sich auch in Zukunft ohne Wenn und Aber für die Wahrung ihrer Interessen, eine bessere Ausstattung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen.

Nach dem Unwetter vom 28. Juni 2021 erklärte Innenminister Thomas Strobl öffentlich, dass er in Zukunft öfter mit solchen Unwettern rechne. Solche Unwetter sind dabei jedes Mal aufs Neue eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Umso wichtiger ist es, hier im Vorfeld die Organisationen so gut wie möglich aufzustellen. Ein Aspekt kommt dabei den ILS zu, die für die betroffenen Bürger erster Ansprechpartner sind. Da Unwetter häufig lokal begrenzt auftreten und sie schwer vorhersehbar sind, ist eine kurzfristige Personalplanung nur schwer möglich. Umso wichtiger erscheint es, dass seitens des Innenministeriums im Fall von Überlastungen von Telefonleitungen in ILS, wie dies Berichten zu Folge vereinzelt während des Unwetters am 28. Juni 2021 der Fall gewesen sein soll, eine technisch einwandfreie Weiterleitung an benachbarte ILS sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund soll in Erfahrung gebracht werden, welche Ergänzungsstruktur zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungsschutzes bei größeren Notfalllagen das Land vorsieht und wie diese zum Einsatz gebracht werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 Nr. IM6-0141.5-191/9/8 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Anrufe von Integrierten Rettungsleitstellen (ILS) in Baden-Württemberg zeitgleich angenommen werden können, bitte differenziert nach Tages- und Nachtzeit und – soweit die unterschiedlichen Größen von Leitstellen dies zulassen – unterteilt auch unter der Angabe von durchschnittlichen Kapazitäten einer ILS;*
- 2. wie die Notrufleitungen im Land durchschnittlich und zu Spitzenzeiten ausgelastet sind;*

Zu 1. und 2.:

Nach § 4 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) haben die Landkreise Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben. In § 6 Absatz 1 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) findet sich eine vergleichbare Regelung über die Einrichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft mit den Leistungsträgern im Rettungsdienst.

Die Träger der Leitstellen stellen nach § 4 Absatz 2 Satz 1 FwG und § 6 Absatz 1 Satz 6 RDG sicher, dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Aufgrund dieser dezentralen Trägerschaft treffen die Integrierten Leitstellen jeweils in eigener Zuständigkeit die hierzu regelmäßig erforderlichen Maßnahmen. Art und Umfang dieser Maßnahmen bestimmen sich insbesondere nach der Größe des

Zuständigkeitsbereichs (Fläche, Einwohner, besondere Gefährdungspotenziale). Danach lassen sich die Einrichtungen grob in kleine, mittlere und große Integrierte Leitstellen unterteilen.

Die maximale Anzahl der technisch verfügbaren Notrufleitungen liegt erfahrungsgemäß bei kleineren Integrierten Leitstellen (überwiegend zuständig für einen Flächenlandkreis) zwischen 6 und 12, bei mittleren Integrierten Leitstellen (meist größere Landkreise, Stadtkreise) zwischen 12 und 25 und bei großen Integrierten Leitstellen (insbesondere größere, bereichsübergreifende Leitstellen und Großstädte) zwischen 25 und 60 technischen Annahmemöglichkeiten.

Die Anzahl der besetzbaren Notrufabfrageplätze, welche einschließlich der sogenannten Ausnahme-Abfrage-Plätze sowohl tags- als auch nachtsüber zur Notrufbearbeitung besetzt werden können, liegt bei kleineren Integrierten Leitstellen zwischen 2 und 10, bei mittleren Integrierten Leitstellen zwischen 10 und 20 und bei großen Integrierten Leitstellen zwischen 20 und 30 parallelen Gesprächsmöglichkeiten.

*3. welche Absicherung das Land vorhält, um während größerer Notfalllagen eine Überlastung des Notrufsystems zu verhindern;*

*4. unter welchen Bedingungen dieses System zum Einsatz kommt;*

*6. ob in diesen Fällen der temporären Überlastung einer ILS wegen zu vieler parallel eingehender Anrufe eine Weiterleitung an andere Leitstellen technisch sichergestellt und beispielsweise am 28. Juni 2021 erfolgt ist und falls nicht, wieso;*

Zu 3., 4. und 6.:

Wie erläutert, ist die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Bearbeitung des Notrufs 112 aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen dezentral organisiert.

Die Integrierten Leitstellen sind in der Lage, durch die Vorhaltung von sogenannten „Ausnahme-Abfrage-Plätzen“ einen personellen Aufwuchs des Regelpersonals und der Abfrageplätze sicherzustellen. Darüber hinaus werden verschiedene weitere Maßnahmen wie die Einrichtung von „Überlauf“-Weiterleitungen von Notrufmeldungen an andere Leitstellen durch die Leitstellenträger – abhängig von den örtlichen Verhältnissen und Strukturen – getroffen. Nach den vorliegenden Informationen können sich aktuell 13 Integrierte Leitstellen bilateral Notrufe über technische Einrichtungen im Sinne eines Überlaufs gegenseitig zuleiten.

Bei der Unwetterlage am 28. Juni 2021 war insbesondere der Landkreis Reutlingen betroffen. Dort gingen innerhalb von 15 Minuten über 1.000 Notrufe bei der Integrierten Leitstelle ein, was trotz Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Kapazitätsausweitung der Leitstelle zu einer Verlängerung der Anrufannahmezeiten führte. Daher wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeipräsidium die Bevölkerung durch eine Warnmeldung über das bundesweite Warnmedium MoWaS/NINA informiert und darum gebeten, bei dringenden medizinischen Notfällen die polizeiliche Notrufnummer 110 zu wählen.

*5. wie sie Durchstellzeiten von mehreren Minuten beurteilt, über die bisweilen beim Unwetter am 28. Juni 2021 berichtet wurde;*

Zu 5.:

Die Verantwortlichen in den Integrierten Leitstellen treffen engagiert alle Vorkehrungen um eine ständige und unverzügliche Entgegennahme von Notrufen und die Disposition, sowie die Alarmierung der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Dennoch lassen sich in Extremsituationen temporäre Verzögerungen in der Erstphase eines außergewöhnlichen Ereignisses mit einer sehr hohen Zahl an Hilfeersuchen nicht gänzlich vermeiden.

*7. welche Verbesserungsmaßnahmen bei Schadensfällen seitens der Landesregierung künftig vorgenommen werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Aussagen des Innenministers nach dem Unwetter vom 28. Juni 2021, wonach er in Zukunft mehr schwere Unwetter erwarte.*

Zu 7.:

Im Rahmen der Überprüfung der derzeitigen Leitstellenstruktur wurde u. a. empfohlen, in den integrierten Leitstellen künftig eine einheitliche Technik einzusetzen und die Leitstellen in allen Funktionen zu vernetzen. Durch den Einsatz einer landesweit einheitlichen und vernetzten Technik soll die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der integrierten Leitstellen – gerade auch in „Hochlastzeiten“ – verbessert und erleichtert werden. Die einheitliche und vernetzte Technik soll beispielsweise bei Auslastung einer Leitstelle einen automatischen „Notrufüberlauf“ zu freien Annahmeplätzen in anderen Leitstellen im landesweiten Verbund ermöglichen. Über die weitere Umsetzung des Projekts wird in künftigen Planaufstellungen zu entscheiden sein.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär